

Die Abendmesse in Geschichte und Gegenwart. Von P. Franz Zimmermann C. p. O. Op. 15. Heft der „Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theologischen Fakultät der k. k. Universität Wien“. Mayer & Co. Wien, 1914. XX und 267 S. 5.— K.

Es war eine freudige Ueberraschung für den Besprecher dieses Buches, als er dasselbe angekündigt las, eine Ueberraschung, die sich beim Studium der Schrift von Seite zu Seite steigerte. In den historisch-politischen Blättern 1910 II. (S. 256 ff.) hatte ja Besprecher eine kleine Studie über die Zeit der Zelebration im Mittelalter veröffentlicht und seitdem die Frage nicht aus dem Auge verloren, wenn auch andere Arbeiten ihn an einem näheren Eingehen auf diesen Gegenstand hinderten. Nun erscheint ein Werk, das diese Frage vom ersten Meßopfer des Herrn am Vorabend seines bitteren Leidens bis zu dem am 16. Juli 1908 abends 6 Uhr in Lourdes und dem am Weihnachtsabend in dem in Südtirol versteckt liegenden Kurort Arco seit 1909 eingeführten feierlichen Amt um 8 Uhr abends auf das eingehendste behandelt, und noch obendrein in sehr überzeugender Weise auf die Vorteile dieser altkirchlichen Uebung für unsere Zeit hinweist. Der Gesamteindruck, den die Schrift nach Inhalt wie Form macht, kann nur als äußerst günstig bezeichnet werden. Die aufgestellten Behauptungen werden gründlich durch Zitate belegt, die noch überdies in den Fußnoten im Urtext dem Wortlaut nach wiedergegeben werden. Die ganze Abhandlung ist in sehr übersichtlicher Weise in Teilfragen zerlegt. Endlich wird die Benützung der Schrift noch erleichtert, durch die mit peinlicher Genauigkeit bearbeiteten Inhalts-, Literatur-, Namens- und Sachverzeichnisse. Auch die Druckausstattung ist tadellos. Da es sich unseres Wissens bei dieser Schrift um ein Erstlingswerk handelt, so kann man den Verfasser zu der gediegene Arbeit nur beglückwünschen.

Wenn nun trotzdem auf einzelne Punkte hingewiesen wird, die einer Aenderung bedürftig erscheinen, so geschieht das nur auf den ausdrücklichen Wunsch des Verfassers (S. X) hin und aus Interesse an dem nicht bloß lesenswerten, sondern für die kirchlichen Bedürfnisse der Gegenwart sehr wichtigen Buche. Zunächst sei darauf aufmerksam gemacht, daß für das ganze Mittelalter nur kirchenrechtliche und liturgische Quellen zu Wort kommen und nur an zwei oder drei Stellen auf historische Quellen, die Vita des hl. Severin und des hl. Ulrich, hingewiesen wird. Gerade in den Heiligenleben steckt aber noch sehr viel, freilich auch ebenso schwer zu hebendes Material. So vermissen wir ungern die viel umstrittene Peregrinatio Silviae, die doch wegen der genauen Beschreibung der kirchlichen Altertümer auch hohen liturgischen Wert besitzt. Lösstedts Kommentar zur Peregrinatio Silviae, Leipzig 1911, würde hierbei gute Dienste leisten. — S. 224 ist Severin, dessen Vita den Anlaß zu meinem Artikel gab, ganz kurz und ohne Angabe der Stellen (cap. 2 und 13) erwähnt. Die erstere Stelle ist sicher auf das hl. Meßopfer zu beziehen, die zweite jedoch nur auf die Vesper. — In den Urkunden des alten bayrischen Benediktinerklosters Wessobrunn (Monumenta boica VII p. 370) lesen wir um 1220, daß in der dortigen Michaelskapelle „ab universo conventu vespere et matutine et in die eiusdem solemniter publica missa celebretur“. — Zur Weihnachtsabendmesse findet sich ein vollgültiger Beleg im Poenitentiale Theodori I. ii. c. 8. n. 5 (vgl. Wascherleben, Die Bußordnungen der abendländischen Kirche, Halle 1851, S. 210). — Von den Heiligenleben, in denen sich Hinweise auf die Zelebrationszeit finden, seien genannt: Vita S. Adamnani I. 40, II. 9 und III. 11, Vita S. Germani ii. 2, Vita S. Fintani c. 22, Vita S. Galli (bei der Meldung des Todes Columbans), Vita S. Columbani ii. 2, iii. 2, Vita S. Pachomii c. 24, auch bei Gregor I. (Registr. iv. ep. 46 und Vii ep. 15.), ferner bei Martène De antiqu. monach. ritibus p. 198, bei Haeften, Disquisit. monast. (Antwerpen 1644) S. 37 Sp. 1 § 4 und bei Bernheim, Quellen zur

Gesch. d. Investiturstreites II. S. 343, 9 (an Quinquag. Messe nach der Vesper!) läßt sich noch etwas finden. Am Schlusse meines Aufsatzes in den Hist.-polit. Blättern habe ich erwähnt, daß auch der Einfluß den das Mönchtum auf die Zelebrationszeit hatte, zu untersuchen sei. Da käme einmal Caesarius von Arles (Reg. c. 22) in Betracht (vgl. Gellert B. C. v. A. Leipz. 1892 S. 43 Anm. 1.), dann Reg. incerti auct. bei Holsten I. 137, dann aus der Regel des hl. Benedikt die Kapitel 38 und 42 und zu letzterer Stelle auch Spreitzenhofer, Die histor. Voraussetzungen des Reg. Ben. (Wien 1892, S. 82.) Freilich all dieses Material oder auch nur den größeren Teil desselben zusammenzusuchen und noch mehr zu untersuchen, ist eine ebenso zeitraubende wie schwierige Arbeit. — Bei der Literaturangabe scheint des Guten etwas zu viel getan, wenn auch die allbekanntesten und für jeden unentbehrlichen Nachschlagewerke wie Buchbergers und Wetzler-Weltes Lexika oder Haucks Encyclopädie noch angeführt werden. Auch Florilegien wie Rauschen können ruhig wegb bleiben, desgleichen Uhls Cyprianausgabe, da die dort gefundenen Stellen ja auch in den größeren Sammelwerken zu finden sind und sogar nach diesen zitiert werden müssen. Ebenso dürfte es bei Werken, die nur ein einziges Mal angeführt werden, besonders bei Zeitungsartikeln genügen, wenn sie an der betreffenden Stelle vermerkt sind. Dagegen vermissen wir einzelne Werke, in denen sicher noch etwas zu finden ist, z. B. die Lexika Cabrols über Archäologie und Liturgik, Binterims Denkwürdigkeiten, die bloß in der Vorrede gestreift sind, dann vor allem die Schriften von Probst über die Liturgie der ersten 6 Jahrhunderte. — Bei den Zitaten aus Sammelwerken wie Migne wäre es auch geraten, das Zitat der betreffenden Stelle erst ganz genau zu geben und dann erst die Stelle im Sammelwerk; denn es kann jemand wohl den in Rede stehenden Autor zur Hand haben, nicht aber Migne, dann kann er bei der jetzigen Einrichtung das Zitat eben nicht nachprüfen.

Mögen diese Hinweise dazu dienen, das Buch bei einer Neuauflage, die demselben bei der Bedeutung der darin behandelten Frage und bei der Gründlichkeit, mit der sie hier behandelt worden ist, noch zu vervollständigen! Dem Buche selbst aber wünschen wir recht viele und aufmerksame Leser, besonders in den maßgebenden kirchlichen Kreisen, damit die Scheu vor dem Worte „Abendmesse“ schwinde, und die Kirche dem immer dringender werdenden Bedürfnisse der modernen Großstadt auch in dieser Weise entgegenkomme!

St. Ottilien.

P. Beda Danzer O. S. B.

Radulph von Rivo, der letzte Vertreter der altrömischen Liturgie. Von Dr. Kunibert Mohlberg O. S. B. I. Bd. Studien, II. Bd. Texte. (Recueil de travaux des Conférences d'histoire et de philologie de l'Université de Louvain. 29. u. 42. Heft.) Louvain und Münster 1911 u. 1915 (XV, 260 u. XV, 310 S. 8^o) M. 5.— u. 6.—

(Wir verweisen hiemit auf die Besprechung des I. Bandes in dieser Zeitschrift 1914 [S. 195–197] von P. Ans. Manser, glauben aber doch dem verdienten Forscher D. Germ. Morin, der an dem Zustandekommen des genannten Werkes einen hervorragenden Anteil nahm, mangels anderer Wege hier das Wort überlassen zu dürfen. Die Redaktion.)

Durch die Herausgabe dieser beiden Bände hat der gelehrte Bibliothekar von Maria Laach eine der zahlreichen Lücken ausgefüllt, welche unsere theologische Literatur vom Anfange des 13. Jahrhunderts, wo die lateinische Patrologie von J. P. Migne endet, bis auf unsere Zeit aufweisen. Allerdings kann Radulph nicht eine Erscheinung ersten Ranges genannt werden, aber in seiner Art verkörpert er in vorzüglicher Weise jene Männer der Kirche, von denen die Domschulen und Stifte der alten Zeit so herr-